

| 1  | Witteilungsvorlage<br>Naturschutzamt<br>Tagesordnungspunkt: | Drucksachen-Nr.:<br>Status:<br>Datum: | 2021-26/0575<br>öffentlich<br>17.11.2023 |
|--|---|---------------------------------------|--|
| Termin   | Beratungsfolge:   |                                       |  |
| 28.11.2023 Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung |   |                                       |  |

## Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Arten- und Biotopschutz

## Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.12.2022 die Neuaufstellung der Förderrichtlinie Artenund Biotopschutz beschlossen. Sie trat zum Jahresbeginn 2023 in Kraft.

Nach der Veröffentlichung der Förderrichtlinie wurden im Verlauf des Jahres auch die Steckbriefe und Antragsformulare überarbeitet. Die Steckbriefe sind nicht Bestandteil der Förderrichtlinie und sollen vielmehr potenziellen Antragstellern einen Überblick über generell förderfähige Projekte und den Umfang der Förderung verschaffen. Unter anderem wurde erstmalig ein Steckbrief für die Förderung der Umsetzung von Natura-2000-Management-Maßnahmen erarbeitet. Neben der Anlage ist auch erstmalig die Pflege von artenreichen Grünlandbeständen förderfähig. Es können auch Projekte gefördert werden, für die es keine Steckbriefe gibt. Die neuen Steckbriefe sind nachrichtlich beigefügt. Sie sollen zeitnah auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht werden.

Bei Förderanträgen ab 20.000,- € entscheidet nach Punkt 5.3 der Förderrichtlinie der Kreisausschuss. Die im Jahre 2023 eingegangenen Anträge liegen allesamt unter dieser Grenze. Als Anlage ist eine tabellarische Aufstellung sämtlicher geförderter Projekte beigefügt.

Im Ausschuss wird beispielhaft über Projekte von besonderer Bedeutung berichtet.

In Vertretung

(Dr. Lühring)